



**Staatsminister Helmut Brunner
informiert**

Einigung zur Umsetzung der
EU-Agrarreform in Deutschland –
Bäuerliche Familienbetriebe gestärkt

Münchner Beschluss

Stand November 2013

+++ StMELF aktuell +++
+++ StMELF aktuell +++
+++ StMELF aktuell +++

Einigung zur Umsetzung der EU-Agrarreform in Deutschland – Bäuerliche Familienbetriebe gestärkt

Am 4. November 2013 hat sich die Agrarministerkonferenz in München unter dem Vorsitz von Staatsminister Helmut Brunner auf wesentliche finanzwirksame Eckpunkte für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Deutschland für die Jahre 2014 bis 2020 geeinigt. Auf der Konferenz wurde für die Länder Klarheit über die künftige Verteilung des nationalen Budgets der EU-Agrarzahungen in erster und zweiter Säule in Höhe von etwa 6,2 Mrd. Euro pro Jahr geschaffen und gleichzeitig Weichen zu deren zielgerichteter Verwendung in den kommenden sieben Jahren gestellt. Die Entscheidungen haben erhebliche Bedeutung für die bayerische Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie für den gesamten ländlichen Raum.

Die Verhandlungen bei der Agrarministerkonferenz in München standen unter dem Vorzeichen gekürzter Finanzmittel auf EU-Ebene (minus 10 Prozent). Ferner musste unter Berücksichtigung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2008 ein neuer Verteilungsmodus für die EU-Direktzahlungen innerhalb Deutschlands eingeführt sowie eine Aufteilung der ELER-Mittel auf die Länder beschlossen werden.

In Deutschland setzen sich die Direktzahlungen künftig aus folgenden Komponenten zusammen:

- Basisprämie
- Zuschlag auf die Basisprämie für die ersten 46 Hektare zur Stärkung kleiner und mittlerer Betriebe
- Greening-Prämie für zusätzliche Umweltleistungen in der ersten Säule GAP
- Zuschlag auf die Basisprämie für Junglandwirte bis 40 Jahre für max. 5 Jahre

Stärkung kleinerer und mittlerer Betriebe

Bereits ab 2014 soll bundesweit einheitlich für alle Betriebe ein Zuschlag auf die ersten Hektare zur Stärkung bäuerlicher Familienbetriebe eingeführt werden. Er wird in zwei Stufen gewährt: 50 Euro pro Hektar für die ersten 30 Hektare und 30 Euro pro Hektar für weitere 16 Hektare. Mit dieser Strukturkomponente, die über eine Kürzung der Basisprämie finanziert werden muss, werden bäuerliche Familienbetriebe im Vergleich zu großen Betrieben zukünftig besser gestellt.

Von den 111 215 Betrieben in Bayern profitieren aufgrund unserer bäuerlichen Strukturen 105 514 Betriebe (95 Prozent). Insbesondere werden von diesem Zuschlag kleinere und mittelgroße Betriebe bessergestellt.

Mit diesem Zuschlag ist es gelungen, ein Zeichen für eine gerechtere EU-Mittelverteilung zu setzen. Für Bayern bedeutet dies einen Nettogewinn von 43 Mio. Euro pro Jahr bei den Direktzahlungen. Damit unterstützen wir die zahlreichen arbeitsintensiven bäuerlichen Familienbetriebe in Bayern.

Umschichtung von Finanzmitteln in die zweite Säule

Eine Reihe von Ländern und der Bund wollten spezifische Förderungen in der ersten Säule der GAP vornehmen (Sonderförderung Dauergrünland, Raufutterfresserprämie). Eine von Bayern geforderte Tierprämie in Berggebieten wurde nur vom Bund und Bayern unterstützt, 15 Länder waren dagegen. Die Agrarministerinnen und -minister kamen im Wege eines Gesamtkompromisses (Einstimmigkeitsprinzip) überein, diese regionalspezifischen Anreize und Unterstützungen im Rahmen der zweiten Säule der GAP durchzuführen. Hier liegt die Entscheidungshoheit bei den Ländern.

Dazu werden aus der ersten Säule der GAP ab 2015 Finanzmittel in Höhe von 4,5 Prozent des Direktzahlungsvolumens in die zweite Säule umgeschichtet. Diese Mittel verbleiben entsprechend ihrem Aufkommen in den jeweiligen Ländern und sollen zweckgebunden für eine nachhaltige Landwirtschaft eingesetzt werden: für Grünlandstandorte, für Raufutterfresser, für flächenbezogene Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, für die Stärkung von besonders tiergerechter Haltung und des Tierwohls sowie für den ökologischen Landbau und für die Ausgleichszulage in von

der Natur benachteiligten Gebieten. Diese umgeschichteten Mittel erhöhen die Finanzausstattung der Länder in der zweiten Säule und müssen nicht durch Bundes- oder Landesmittel kofinanziert werden.

Für Bayern bedeutet die Zweckbindungserklärung insbesondere eine Verwendung der Mittel für die Tierhaltung in natursensiblen Räumen und für den Grünlanderhalt.

Stärkung von Junglandwirten

Ab 2015 wird eine zusätzliche Förderung für Junglandwirte bis 40 Jahre nach einer erstmaligen Hofübernahme in Höhe von rd. 50 Euro pro Hektar für maximal fünf Jahre gewährt, wobei die EU-rechtlich zulässige Obergrenze von 90 Hektar je Betrieb ausgeschöpft werden soll.

Die Stärkung von Junglandwirten ist zu begrüßen. Durch den „Zuschlag für Junglandwirte“ erzielen die bayerischen Junglandwirte einen positiven Nettoeffekt von über 7 Mio. Euro pro Jahr ab 2015. Nachdem jeder dritte Betrieb in Bayern liegt, gibt es hier auch die meisten Hofnachfolger und Junglandwirte.

Bürokratische Entlastung für kleine Betriebe

Kleine Betriebe werden in Deutschland ab 2015 von bürokratischen Kontrollen entlastet. Sie werden von den systematischen Kontrollen bei Cross Compliance und Greening-Auflagen befreit. Dennoch müssen auch diese Betriebe alle Auflagen des Fachrechts, z. B. im Bereich des Tier- und Umweltschutzes, einhalten.

Immerhin rund 15 000 Betriebe in Bayern werden dadurch von bürokratischen Lasten befreit. Dies ist ein sehr positiver Beitrag zur Entbürokratisierung.

Angleichung der Direktzahlungen innerhalb Deutschlands

Bis 2019 wird in Deutschland in drei Schritten eine bundesweit einheitliche Basis- und Greeningprämie eingeführt. Damit wird die derzeit noch geltende regionale Differenzierung, die teilweise auf historischen Bezügen beruht und u. a. 2008 vom Bundesverfassungsgericht kritisiert wurde, aufgegeben.

Die Greeningprämie (30 Prozent des Direktzahlungsvolumens) für zusätzliche umweltbezogene Leistungen wird bereits ab 2015 bundesweit einheitlich gewährt. Die Basisprämie wird in drei Schritten ab 2017 bis zum Jahr 2019 deutschlandweit vereinheitlicht (sog. Gleitflug).

Die erreichte Verzögerung des Gleitflugbeginns um ein Jahr (von 2016 auf 2017) ist für Bayern vorteilhaft.

Finanzausstattung für die ländliche Entwicklung

Verteilung der ELER-Mittel

Grundsätzlich soll die Verteilung der Mittel nach dem bisherigen Schlüssel erfolgen. Darüber hinaus haben sich die Agrarminister auf den bayerischen Kompromissvorschlag geeinigt, die Spreizung bei der Mittelzuteilung beim ELER zu verringern. Jedes Bundesland soll mindestens ein Fördervolumen von 50 Euro pro Hektar landwirtschaftliche Fläche erhalten. Von dieser Regelung profitieren Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hessen. Die Anhebung wird von bisher überdurchschnittlich geförderten Ländern finanziert (neue Bundesländer).

Als weitere Sonderregelung erhalten die Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Bremen 52 Euro pro Hektar. Diese zusätzliche Aufstockung wird aus bundesdeutschen Restmitteln der ersten Säule finanziert.

Ferner wurde vereinbart, dass der historische Verteilungsschlüssel, der die Ost-Länder als ehemalige Konvergenzregionen deutlich bevorzugt, rechtzeitig vor Auslaufen der nächsten Förderperiode neu festgelegt werden soll.

Für Bayern ist zudem wichtig, dass mit Ende der kommenden Förderperiode auch ein Ausstieg aus dem bisherigen Verteilungsschlüssel vorgezeichnet ist.

Bayern erhält wie in der bisherigen Finanzperiode (2007 bis 2013) einen Anteil von 15,6 Prozent der deutschen ELER-Mittel. Aufgrund der beschlossenen Haushaltskürzung auf EU-Ebene erhält Bayern im Durchschnitt 185 Mio. Euro pro Jahr im Vergleich zu 202 Mio. Euro pro Jahr in der laufenden Förderperiode (2007 bis 2013).

Aufstockung GAK-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes)

Zur Kompensierung der ELER-Mittelrückgänge fordern die Agrarministerinnen und -minister einstimmig eine Erhöhung der GAK-Bundesmittel für Deutschland um 200 Mio. Euro. Der Beschluss umfasst auch diese wiederholte Forderung an den Bund.

Weiteres Vorgehen bei der nationalen Umsetzung der GAP-Reform

Direktzahlungen

- Vorbereitung der nationalen Übergangsregelungen der GAP-Reform für das Jahr 2014 (Inkrafttreten des Gesetzes im März 2014).
- Vorbereitung der nationalen Regelungen für die GAP-Reform für die Jahre 2015 bis 2020 (Inkrafttreten des Gesetzes spätestens im Juli 2014).
- Beratung und Erlass von Durchführungsverordnungen und delegierten Rechtsakten auf EU-Ebene bis März 2014.

- Anschließend Umsetzung der nationalen Gesetze bzw. Vorgaben in Deutschland und Bayern, d. h. Erlass entsprechender Rechtsakte.

Ländliche Entwicklung

- Erstellung der nationalen Partnerschaftsvereinbarung (Strategischer Rahmen der Länderprogramme für Struktur- und ländliche Entwicklungspolitik) zu Beginn des Jahres 2014.
- Erstellung der Länderprogramme zur ländlichen Entwicklung (2014 bis 2020) auf der Basis der zu erwartenden EU-Mittelausstattung; Einreichung der Programme bis spätestens Mai 2014 bei der EU-Kommission.

Greening

Nach diesem Beschluss der AMK zu den finanzwirksamen Maßnahmen wird in den kommenden Monaten über die Ausgestaltung der Greening-Maßnahmen beraten. Hier ist es Ziel für Bayern, praxisingerechte und umsetzbare Regelungen bei der EU-Kommission einzufordern (delegierte Rechtsakte) und in Deutschland in nationales Recht umzusetzen.

Fazit

Die Agrarministerkonferenz hat am 4. November 2013 wesentliche politische Weichenstellungen für alle Länder in Deutschland gestellt und insbesondere folgende bayerische Anliegen berücksichtigt:

- Ausgehend von den ursprünglich befürchteten Kürzungen des EU-Haushaltes um 30 Prozent ist es gelungen, dass den bayerischen Bauern im nächsten Jahr insgesamt mehr Mittel zur Verfügung stehen als zum Ende der jetzigen Förderperiode.
- Bäuerliche Familienbetriebe werden im Rahmen der Direktzahlungen bessergestellt.
- Junglandwirte werden gestärkt und die von der EU gegebenen Möglichkeiten maximal ausgeschöpft.
- Die von der ersten in die zweite Säule der GAP umgeschichteten Finanzmittel werden in Bayern wieder zweckgebunden für die Landwirtschaft eingesetzt (z. B. Förderung der Tierhaltung in Berggebieten, Grünlandförderung).

Der Kompromiss ist umso mehr als ein Erfolg zu werten, als die notwendige nationale Gesetzgebung nun rasch angegangen und den Landwirten und anderen Akteuren im ländlichen Raum Planungssicherheit gegeben werden kann.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ludwigstraße 2, 80539 München
E-Mail: info@stmelf.bayern.de • www.landwirtschaft.bayern.de

Redaktion: Abteilung Grundsatzfragen der Agrarpolitik